

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Hauptstadtfunktion mit dem Komplettumzug der Ministerien nach Berlin bis zum 31.12.2024 vollenden!

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert,

1) initiativ zu werden und über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass das Bonn-Berlin-Gesetz von 1994 mit der Maßgabe geändert wird, dass die noch in Bonn verbliebenen sechs ersten Dienstsitze und die Teile der Ministerien mit zweitem Dienstsitz bis zum 31.12.2024 nach Berlin verlegt werden.

2) parallel dazu entsprechend infrastrukturelle Standort- und Flächenkonzepte zur Realisierung mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist dazu jährlich bis einschließlich 2024 zum 30. September ein Zwischenbericht zu geben.

Begründung:

Nach 25 Jahren ist es Zeit, das Bonn-Berlin-Gesetz zu ändern. Seit 11 Jahren hat die Realität das Gesetz bereits eingeholt, das vorsah, dass der größte Teil der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn bleiben sollten. Heute ist es noch etwa ein Drittel.

Allein die Kosten in Höhe von jährlich rund 8 Millionen Euro für das Pendeln der Mitarbeiter und die logistischen Effizienzverluste bei der Aufrechterhaltung der Doppelstruktur stehen

heute in keinem Verhältnis mehr zu einem angenommenen Nutzen, auch wenn die Aufteilung zu seiner Zeit kompositionstechnisch damals angemessen und politisch richtig war. Die Region Bonn hat längst eine dynamische Entwicklung genommen. Sie bedarf nicht mehr der Restbestände von Bundesministerien, um wirtschaftlich und sozial zu gedeihen.

Statt aber darauf zu drängen, dass mit Blick auf Realität, Kosten und Effizienzverluste der Umzug der Bundesministerien in die Bundeshauptstadt Berlin endlich abgeschlossen wird, haben die SPD-geführten Senate der vergangenen Jahre versäumt, Berlin auch mit Blick auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Infrastruktur zum Vorbild für Deutschland zu machen.

Entsprechend kann der Senat dem Vorwurf, dass Berlin gar nicht in der Lage ist, einen Komplettumzug der Bundesministerien zu bewältigen, nur entgegenzutreten, wenn das Abgeordnetenhaus ein klares Datum für den Restumzug einfordert und den Senat mit dieser Rückendeckung jetzt zur Inangriffnahme des Projekts Vollendung der Hauptstadtfunktion drängt.

Die Vollendung der Hauptstadtfunktion sollte in 5 Jahren, also nach 30 Jahren, sprichwörtlich eine Generation nach dem Berlin-Bonn-Gesetz, abgeschlossen werden können.

Berlin, den 26. April 2019

Pazderski Hansel Scholtysek
und die übrigen Mitglieder AfD-Fraktion